

Verhaltensregeln

zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport

Ein Klima der Achtsamkeit mit klaren Regeln hemmt potenzielle Täter und stärkt die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beim Aufzeigen und Durchsetzen ihrer persönlichen Grenzen. Damit wollen wir auch dem Ausnutzen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen entgegenwirken.

Es schützt alle Teilnehmenden – Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Übungsleitende.

Umgangsformen:

- Wir gehen respektvoll, höflich und wertschätzend miteinander um und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir verhalten uns fair, tolerant und verzichten auf jede Form von verbaler und nonverbaler Gewalt, dazu gehören auch Beleidigungen und verbale Verletzungen, sexualisierte Witze und Kommentare.
- Ein respektvoller Umgang miteinander wird durch alle Mitglieder, insbesondere die Übungsleitenden gefördert und vorgelebt.

Die Gruppe gibt Sicherheit:

Die Gruppe schützt alle Mitglieder - Übungsleitende und (minderjährige) Teilnehmende - gleichermaßen.

Aus diesem Grunde stellen Übungsleitende sicher, dass möglichst mindestens Dreierkonstellationen gebildet werden, z B.:

- bei Ausflügen, Fahrten zu Wettkämpfen etc.
- beim Verlassen der Sportstätten (dunkle Ecken, Parkplätze)
- Einzeltrainings nur, wenn auch noch Dritte in der Halle sind.
- zentrale Treff- und Abgabepunkte für ÜL-Taxi bei Auswärtsfahrten.
- Treffen im privaten Wohnbereich (z. B. Team-Feier) nur als Gruppe oder besser im öffentlichen Raum oder im Vereinsheim abhalten.
- direkte Kommunikation nur in der Messenger-Gruppe, nicht im Einzel-Chat.

Umgang mit Kameras und Smartphones:

Bild- oder gar Videoaufnahmen können sehr schnell die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden, insbesondere von Kindern und Jugendlichen überschreiten. Gleichzeitig können peinliche Bildnisse im digitalen Zeitalter in Sekundenschnelle geteilt und für alle Zeit im Netz gespeichert werden. Daher fördern unsere Übungsleitenden den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien und leben diesen auch selbst vor. Daher

- werden digitale Endgeräte, wie Smartphones, Tablets und Kameras beim Training grundsätzlich nicht benutzt, sofern diese nicht für den Übungsbetrieb erforderlich sind (bspw. Musik). Dies gilt auch für alle Anwesende, auch Eltern.
Insbesondere im Umkleide- und Duschbereich bleiben diese Geräte ausnahmslos in der Tasche.
- holen Übungsleitende und Teilnehmende gleichermaßen vor jedem Einsatz solcher Medien, bspw. um einen Bewegungsablauf, Haltung oder einen Übungsfortschritt zu dokumentieren und zu besprechen, zunächst das mündliche Einverständnis der Abgelichteten ein und klären dabei auch darüber auf, wie die Aufnahmen im Folgenden verwendet werden und dass das Einverständnis auch widerrufen werden kann.
- sind explizite Aufnahmen des Intimbereiches unzulässig.
- werden darüber hinaus alle datenschutzrechtlichen Belange beachtet.
- direkte Kommunikation nur in der Messenger-Gruppe, nicht im Einzel-Chat.
- Übungsleitende sind achtsam bei ihrem WhatsApp-Status, sofern dieser für Teilnehmende sichtbar ist.

Bekleidung:

- Wir tragen sportart-spezifisch, angemessene, nicht freizügige Bekleidung.
- Bei Hilfestellungen ist die Bekleidung so zu wählen, dass keine direkte Hautberührung möglich ist.

Hilfestellungen:

- Berührungen können sehr schnell die persönlichen Grenzen von Kindern überschreiten. Dennoch sind Berührungen im Sport teils unvermeidlich (z. B. Zweikämpfe, Partnerübungen, Hilfestellungen). In allen Trainingssituationen sind grenzüberschreitende Berührungen zu unterlassen.
- Um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu stärken, selbstbestimmten Persönlichkeiten auszubilden, überlassen wir Ihnen die Wahl und respektieren ein „Nein“.
- Übungen und Hilfestellungen mit Körperkontakt werden im Vorfeld erklärt, beschrieben und das Einverständnis der Teilnehmenden eingeholt (z. B. „Gibt es Personen, die zunächst nur zuschauen möchten?“).
- Wenn möglich werden die Kinder und Jugendlichen spätestens mittelfristig in die Lage versetzt, diese miteinander/ gegenseitig durchzuführen.
- Zuschauende Kinder und Jugendliche können die Übungsleitenden unterstützen oder Beobachtungsaufgaben übernehmen.

Betreten der Umkleiden:

- Die Umkleiden sind grundsätzlich ein geschützter Raum.
- Während der Umzieh-Zeiten insbesondere der minderjährigen Teilnehmenden ist die Umkleide ein besonders geschützter Raum, der von jedem respektiert und von den Übungsleitenden auch gegenüber Eltern durchgesetzt wird.
- Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Kinder werden dadurch gefördert, dass wir Ihnen zutrauen sich ohne Hilfe umzuziehen. Auch wenn es einmal etwas länger dauert.
- Sollte in Ausnahmefällen, z. B. bei einer Notsituation oder zur Erfüllung der Aufsichtspflicht, ein Betreten der Umkleiden unumgänglich sein, kündigen Übungsleitende/ helfende Eltern ihr Eintreten via Anklopfen und dem Hinweis „Ich komme gleich rein“ an.
- Dies gilt entsprechend auch bei erwachsenden Teilnehmenden für Übungsleitende des anderen Geschlechts.
- Gemischt-geschlechtliche Eltern/Kind-Paare nutzen alternativ eine andere Umkleide oder nutzen die Umkleiden erst nach Verlassen der gleichgeschlechtlichen Eltern/Kind-Paare.

Duschen:

Um die Privatsphäre von (insbesondere Minderjährigen) Teilnehmenden zu respektieren, duschen die Übungsleitenden in separaten Räumen oder zeitlich vor- bzw. nachfolgend. Eine Ausnahme kann nur im Erwachsenenbereich und nur mit Zustimmung aller Teilnehmenden herbeigeführt werden.

Übernachtungen:

- Bei Übernachtungen sollten immer mindestens zwei Betreuer dabei sein.
- Bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen immer mind. eine Frau und ein Mann.
- Betreuer und Minderjährige übernachten in getrennten Schlafbereichen, sofern nicht die gesamte Gruppe in einem Raum übernachtet.
- Eltern erhalten in Verbindung mit deren Einverständniserklärung immer eine schriftliche Information über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation.

Sonstiges:

- Die Aufsichtspflicht und Verantwortung der/des Übungsleitenden beginnt grundsätzlich ab der festgelegten Trainingszeit am vereinbarten Trainingsort. Sie endet grundsätzlich mit dem offiziellen Ende der Trainingszeit am vereinbarten Trainingsort. Abweichende Regelungen sind zwischen Übungsleitenden und Eltern eindeutig abzusprechen.
- Neue Übungsleitende werden bereits in den ersten Gesprächen vor einer möglichen Zusammenarbeit auf unser Schutzkonzept hingewiesen und mit unseren Verhaltensregeln vertraut gemacht.
- Viele Menschen knüpfen Beziehungen und lernen ihre Partner*in durch den Sport kennen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Menschen ihre Partner*in trainieren. Die meisten intimen Beziehungen zwischen Übungsleitenden und einem Mitglied beinhalten keinen Machtmissbrauch seitens der Übungsleitenden, insbesondere nicht auf Vereinsebene. Dennoch wollen wir sensibel mit dieser Herausforderung umgehen.

Diese Verhaltensregeln wurden am 15.06.2026 vom Erweiterten Vorstand des Delmenhorster TV verbindlich beschlossen.

Du hast **Fragen zu den Verhaltensregeln oder zum gesamten Präventionskonzept**?
Du hast **Situationen** im Sportverein **erlebt**, in denen Du Dich **unwohl gefühlt** hast?
Wende Dich gerne an unsere **Vertrauenspersonen**. Sie unterliegen der **Schweigepflicht** und handeln nur mit Deinem **Einverständnis**.

Hier wird Dir geholfen:

Birgit Lettow

E-Mail: birgitlettow@web.de

Tel. 0172-88 90 233

Maximilian Schallschmidt

E-Mail: 1.maximilian@web.de

Tel. 0163-80 10 682

Jan Sievers

E-Mail: jsbiebo@arcor.de

Tel. 0176-22 73 2341